

Breisgauer Nachrichten



Emmendinger Zeitung
Emmendinger Tagblatt
Verkundigungsblatt der Stadt Emmendingen
Beilagen: „Ratgeber des Bauamanns“ und „Breisgauer Sonntagsblatt“. Verbreitet in den Umgebungen Emmendingen (Reisingen), Breisach, Eitensheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.
Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen / Fernsprecher: Emmendingen 303, Freiburg 1392 / Geschäftsstelle: Karlsruherstraße 11 / Postfach-Konto Nr. 7382 Amt Karlsruhe
Inserate: Grundzahl für die 84 mm breite, 1 mm hohe Anzeigenzeile oder deren Raum 10 Reichsmark, für die 68 mm breite 1 mm hohe Zeile 8 Reichsmark oder deren Vorzugsraum 9 Reichsmark. Bei Anzeigen über 200 Reichsmark Gebühre-Gebühr das laufende 10.— M. ohne Postgebühren.

Nr. 197 Emmendingen, Mittwoch, 24. August 1932 **67. Jahrgang**

Eine Rundgebung der Reichsregierung

und der Preussischen Staatsregierung
M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Eine Rundgebung der Reichsregierung

und der Preussischen Staatsregierung
über die Zuständigkeit und das Verfahren in Gnadenfällen. Somit hat der Oberstaatsanwalt, nachdem er zunächst die Stellungnahme des Generalstaatsanwaltes eingeholt hat, die Akten mit einer Meinung des Oberstaatsanwaltes für Gnadenfälle vorzulegen. Dieser hat in jedem Falle, ohne auf die Entscheidung eines Gnadenhofes zu warten, mit größter Befehlsmacht an den Justizminister zu berichten. Seinem Bericht hat er eine Meinung des Oberstaates des Sondergerichtes, des Gnadenhofes und etwa noch anderer von ihm gehörter Stelle beizufügen. Es ist selbstverständlich, daß neben unrichtiger Befehlsmacht allen beteiligten Stellen mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit sorgfältigste Prüfung obliegt.
M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Die weitere Behandlung der der Weuthener Todesurteile

M.B. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Weuthener Urteil ergeben hat, eine Rundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Rundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entschlossen ist. Die Rundgebung wird in mehreren Heften veröffentlicht. Der Inhalt der Rundgebung wird in einzelnen Heften nicht abgedruckt, sondern in Blättern, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.
M.B. Berlin, 23. Aug. Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches als Schwere gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg auf Vorstoß der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror erlassen. Mit dem Urgebot, in dem d. Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetz. n. um den Vorstößen des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei oder ihre Anordnungen aufhebt. Ebenso wenig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben lassen, ob sie ihr Befugnis ausüben kann. Die lebensschweren Verhältnisse, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so starken Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Verhältnisse zu erneuten Ausschreitungen aufzufachen, zu begegnen wissen.

Reiflingen, 20. Aug. Um die Zusammenhänge zwischen den atmosphärischen Vorgängen und dem Pflanzenwachstum für das Gebiet der Rheinebene besser beobachten und unterrichten zu können, hat die badische Landeswetterwarte, auf Anregung und im Auftrag der badischen Landwirtschaftskammer auf Reiflinger Gemarkung eine agrarmeteorologische Wetterstation errichtet. Es wurde außerdem hier noch eine Station zur Messung der Niederschlagsmengen erstellt. Die Resultate dieser Messungen dürften für den Feldbau der Rheinebene sehr interessant sein, da er mit seinen Getreide-, Tabak- und Hopfenkulturen durch eine wissenschaftlich geleitete Wetterkunde neue Anregung und Förderung erhalten kann.
— **Jell i. W., 20. Aug.** In der scharfen Kurve am Grenzel fuhr ein mit Stämmen beladener Langholswagen, wahrscheinlich weil die Kurve nicht nehmen konnte, mit der hinteren Achse die etwa einen Meter hohe Böschung hinunter. Dabei wurde der in den wagenartigen Fahrten stehende Maronit aus dem Untergrund, der als Schiefer auf einem der hinteren Achse des Wagens angebracht sich sah, von den Stämmen erdrückt. Der Tod trat auf der Stelle ein. Das Vorderende des Gefährts land noch auf der Straße, jedoch der Fahrer unverletzt davonkam.
— **Weiß a. Rh., 20. Aug.** Freitag geriet die 33 Jahre alte verheiratete Paula Büchsele an der Randermbüschung in die Rheinfröschung, wurde von dieser mitgerissen, ohne daß ihr Mann, der in ihrer Nähe weilt, Hilfe bringen konnte. Sie verstarb vor seinen Augen.
(1) **Säckingen, 20. Aug.** Gestern rief im Friedhofsmünster das Seil, an dem der Kronleuchter befestigt war. Nur dem Umstand, daß mit dem Seil die elektrischen Drähte zur Lichtanlage des Kronleuchters verbunden waren, ist es zuzuschreiben, daß der Leuchter nicht sofort herabfiel, sondern langsam auf Boden glitt. Auch befanden sich glühend heiße Tomaten in unmittelbarer Nähe des Leuchters.
— **Waldshut, 20. Aug.** Gestern erlitten Beamte von der Zollstelle Fährhaus eine Schmutzprobe auf frischer Tat. Die Beamten bemerkten am Stadtplatz auf der deutschen Seite der Rheinbrücke verdächtige Geräusche und waren sofort zur Stelle. Hier waren Schmutzprobe dabei, Säcke mit Zucker, über den Schmutzprobe zu laden. Als sie das Herannahen der Beamten bemerkten, ergreifen sie die Flucht. Zwei flohen über die noch im Bau befindliche Rheinbrücke in die Schweiz, die beiden anderen entkamen über den Stadtplatz ins Deutsche. Durch die Schmutzprobe der Beamten kamen bald mehrere Kollegen zur Stelle, die den Davontretenden nachsetzten. Die Schmutzprobe hatten bereits sieben Säcke Zucker über die Grenze geschafft, die im Gelände zertrümpert lagen. Zwei Festnahmen sind bereits erfolgt.
— **Wörth, 20. Aug.** Samstag früh geriet der Mechaniker Markt von Steinen mit seinem Begleiter auf seinem Sportwagen bei der Eisenbahnbrücke aus der Kurve und rannte in voller Fahrt gegen einen Baum, überlief sich und stürzte die Böschung hinab. Von den beiden Fahrern ist Markt infolge eines schweren Schädelbruchs verstorben. Der Mitfahrer Böhrer liegt schwerverletzt im Krankenhaus.
— **Neersburg, 21. Aug.** Gestern Abend wurde der 40 Jahre alte Josef Samtrach von dem Anhänger eines Lastwagens überfahren. Die Räder gingen ihm über den Kopf und er wurde auf der Stelle getötet. Samtrach hatte sich auf das Verbindungsglied zwischen Lastwagen und Anhänger gelegt und war heruntergeköllert. Der Wagenführer hat das Unheil überhaupt nicht bemerkt.
Gesundheitspflege
Tomaten und Krebs.
Der Ausschuss des Deutschen Zentralkomitees zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit befragte am 11. Juli (nach der Münch. Medizin. Wochenschr. vom 15. Juli) mit der Frage, ob der Genuß von Tomaten in ursächlichen Zusammenhang mit

Fährt alle Wege • Nimmt Steigungen bis 15% • Führerscheinfrei
Steuernfrei • Ist überall unterstellbar • Geschwindigkeit 30 km/h
Für Beruf und Erholung
40000 Fahrer die es besitzen, sind begeistert
Fahrrad mit **SACHS-MOTOR** und **TORPEDO-Freilauf**
Verbindet die Vorteile des Fahrrades mit denen des Kraftfahrzeugs.
FICHTEL & SACHS A. G. SCHWEINFURT AM MAIN

Der Bad. Waldbesitzerverband
veranstaltet im Rahmen mit dem Fortschritt der Landesforstwirtschaftsamt am 23.8.28
Donnerstag den 25. August eine
forstliche Lehrwanderung
zu deren Teilnahme die Waldbesitzer und Gemeindevorstände, sowie Freunde des Waldes eingeladen werden. Treffpunkt: 10 Uhr vormittags am Jochenstein-Hüttenbauernhofstr. — Straße Sand- — Dittelsheimen. Wanderung durch Staats- und Privatwälder. Ende im Gasthaus Reichenbach (S. 177) im Ortsteil Reichenbach. Die Teilnahme ist kostenfrei und die forstliche Tagesstunde gegen Abend.

Dehmdras-Versteigerung
Die Gemeinde Riegel verleiht am nächsten Donnerstag den 25. August d. J. vormittags 8 Uhr an dem beim Rathhaus befindl. das diesjährige Dehmdrasversteigerung, ab 10 Uhr circa 72 Centner in Selbstversteigerung bestehende Gemeindeviehe gegen Versteigerung.

Dehmdras-Versteigerung
Der diesjährige Dehmdrasvertrag der Viehen des Besatzbezirks Riegel wird am nächsten Donnerstag den 25. August d. J. vormittags 8 Uhr, im Rathhaus in Reisingen von dem Viehen auf dem Rathaus Reisingen.

Dehmdras-Versteigerung
Freitag den 26. August, vormittags 10 Uhr, ab Riegel, alte Brunner Meger, von Viehen in der Gemarkung Riegel.
Offenburg, den 20. August 1932.
Die Versteigerung:
R. D. H.

Schweinemarkt in Herbolzheim
Freitag, den 26. August 1932
Marktbeginn vormittags 1/2 7 Uhr 2781

Utpapier
alte Zeitungen
kann jederzeit abgeholt werden in der
Druck- und Verlags-Gesellschaft
Emmendingen, Karlsruherstraße 11

Für jeden Haushalt!
Wäscherei Gall
in Freiburg bestens bekannt, kommt jeden Mittwoch und Samstag nach Emmendingen
Berechnung nach Gewicht. Billiger als Waschen im Haus. Sanktsteife Wäschezeit 2 Tage!
Bestellung zum Abholen an S. Sautter, Karlsruherstraße 19, Emmendingen, Tel. 157
Preislisten ebenfalls erhältlich. 2876

Klein-Torpedo
noch nie geboten
Die Qualitäts-Schreibmaschine zum zeitgemäßen Preis. — Bequeme Teilzahlung
TORPEDO
Fahrräder und Schreibmaschinen
Wellwerke Akt.-Ges., Frankfurt a. M.-Rüdelheim

Feueralarm
(Unfallmeldedienst)
Bei Ausbruch eines Brandes oder bei Unfällen rufe man durchs Telefon unter
Nr. 611
An. Von hier aus wird der Stellungszug (Motorpumpe) bzw. die Sanitätskolonne (Krankentransport) alarmiert.
Bei Großbrand oder zum Sodawasserhahn wird das Sanitätskorps durch Sirene alarmiert. Dieselbe wird über Montag nachm. 1/2 1 Uhr zur Prüfung kurz in Tätigkeit gesetzt.
Gerätebestellungen befinden sich außer im Spritzenhaus:
a) im Gasthaus zum „grünen Baum“, Karlsruherstraße 19
b) im Sparplatzhof hinter d. Rathaus (Schlüssel auf der Polizeiwache)
c) Wiegels (Schlüssel bei Kolonialwarengeschäft Fischer)
d) bei Baumtänzerhaus (Schlüssel)
e) bei Zimmermeister Böhrer, Hohenbergstraße (Zimmerplatz)
f) im Rätlichen Krankenhaus
g) Kolonialwarengeschäft (Büchel) im Hof v. Kolonialwarengeschäft, Schneider

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Der Adjutant: S. Toussaint
Das Kommando: S. Toussaint
Mittwochliche Versammlung von 8 bis 9 Uhr in der Feuerwehrkammer, 611, zu tun haben, werden keiner bestraft. Anfragen von Feuerwehrangehörigen oder Privatpersonen (auch bei Alarmierungen) werden auf Linie 611 von der Polizei nicht beantwortet; da dieser Apparat für die Führer der Wehr unbedingt freigehalten werden muß.
Das Bürgermeisteramt
Gebührenhöhe für Sanitätsauto: Stadtfahrten M. 4.— pro Fahrt. Fahrten nach auswärts pro Fahrkilometer 40 Pf.

Scheuen Sie sich nicht, einige Mark mehr anzulegen
Für 83 Mk. erhalten Sie schon das gute Edelweiß-Herrenrad Nr. 11 A mit Torpedo und prima Besatz (Dunlop oder Continental) und Frankozusatzung. Der zum Edelweiß verwandte Rahmen ist aus erstklassigem Rohmaterial und von erstklassiger Verarbeitung. An allen Verbindungsstellen ist er reichlich verstärkt und hat einen Rahmen nicht aus Geringem zu anderen vermach. Alles Weitere ist in unserem Katalog 1932 zu lesen, welchen wir Ihnen gratis und franco zusenden. Fahrrad, Nähmaschine und Gummihüllen mit unserer über 35 Jahre gesetzlich geschützten Marke Edelweiß sind in Frankreich und in Deutschland nicht erhältlich, sondern nur von uns oder unseren Vertretern. Blauer über 1/2 Million Edelweißfahrräder geliefert.
Das können wir wohl nicht mehr, wenn Edelweiß nicht gut und billig wäre.
Edelweiß-Decker, Deutsch-Wartenberg 63
Fahrrad- und Leistungsfähigkeit pro Woche 1000 Edelweißräder

Die beste PERALTE ist und bleibt das Inselrad

Utpapier
alte Zeitungen
kann jederzeit abgeholt werden in der
Druck- und Verlags-Gesellschaft
Emmendingen, Karlsruherstraße 11

Feueralarm
(Unfallmeldedienst)
Bei Ausbruch eines Brandes oder bei Unfällen rufe man durchs Telefon unter
Nr. 611
An. Von hier aus wird der Stellungszug (Motorpumpe) bzw. die Sanitätskolonne (Krankentransport) alarmiert.
Bei Großbrand oder zum Sodawasserhahn wird das Sanitätskorps durch Sirene alarmiert. Dieselbe wird über Montag nachm. 1/2 1 Uhr zur Prüfung kurz in Tätigkeit gesetzt.
Gerätebestellungen befinden sich außer im Spritzenhaus:
a) im Gasthaus zum „grünen Baum“, Karlsruherstraße 19
b) im Sparplatzhof hinter d. Rathaus (Schlüssel auf der Polizeiwache)
c) Wiegels (Schlüssel bei Kolonialwarengeschäft Fischer)
d) bei Baumtänzerhaus (Schlüssel)
e) bei Zimmermeister Böhrer, Hohenbergstraße (Zimmerplatz)
f) im Rätlichen Krankenhaus
g) Kolonialwarengeschäft (Büchel) im Hof v. Kolonialwarengeschäft, Schneider

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Der Adjutant: S. Toussaint
Das Kommando: S. Toussaint
Mittwochliche Versammlung von 8 bis 9 Uhr in der Feuerwehrkammer, 611, zu tun haben, werden keiner bestraft. Anfragen von Feuerwehrangehörigen oder Privatpersonen (auch bei Alarmierungen) werden auf Linie 611 von der Polizei nicht beantwortet; da dieser Apparat für die Führer der Wehr unbedingt freigehalten werden muß.
Das Bürgermeisteramt
Gebührenhöhe für Sanitätsauto: Stadtfahrten M. 4.— pro Fahrt. Fahrten nach auswärts pro Fahrkilometer 40 Pf.

Scheuen Sie sich nicht, einige Mark mehr anzulegen
Für 83 Mk. erhalten Sie schon das gute Edelweiß-Herrenrad Nr. 11 A mit Torpedo und prima Besatz (Dunlop oder Continental) und Frankozusatzung. Der zum Edelweiß verwandte Rahmen ist aus erstklassigem Rohmaterial und von erstklassiger Verarbeitung. An allen Verbindungsstellen ist er reichlich verstärkt und hat einen Rahmen nicht aus Geringem zu anderen vermach. Alles Weitere ist in unserem Katalog 1932 zu lesen, welchen wir Ihnen gratis und franco zusenden. Fahrrad, Nähmaschine und Gummihüllen mit unserer über 35 Jahre gesetzlich geschützten Marke Edelweiß sind in Frankreich und in Deutschland nicht erhältlich, sondern nur von uns oder unseren Vertretern. Blauer über 1/2 Million Edelweißfahrräder geliefert.
Das können wir wohl nicht mehr, wenn Edelweiß nicht gut und billig wäre.
Edelweiß-Decker, Deutsch-Wartenberg 63
Fahrrad- und Leistungsfähigkeit pro Woche 1000 Edelweißräder

Die beste PERALTE ist und bleibt das Inselrad

Utpapier
alte Zeitungen
kann jederzeit abgeholt werden in der
Druck- und Verlags-Gesellschaft
Emmendingen, Karlsruherstraße 11

Feueralarm
(Unfallmeldedienst)
Bei Ausbruch eines Brandes oder bei Unfällen rufe man durchs Telefon unter
Nr. 611
An. Von hier aus wird der Stellungszug (Motorpumpe) bzw. die Sanitätskolonne (Krankentransport) alarmiert.
Bei Großbrand oder zum Sodawasserhahn wird das Sanitätskorps durch Sirene alarmiert. Dieselbe wird über Montag nachm. 1/2 1 Uhr zur Prüfung kurz in Tätigkeit gesetzt.
Gerätebestellungen befinden sich außer im Spritzenhaus:
a) im Gasthaus zum „grünen Baum“, Karlsruherstraße 19
b) im Sparplatzhof hinter d. Rathaus (Schlüssel auf der Polizeiwache)
c) Wiegels (Schlüssel bei Kolonialwarengeschäft Fischer)
d) bei Baumtänzerhaus (Schlüssel)
e) bei Zimmermeister Böhrer, Hohenbergstraße (Zimmerplatz)
f) im Rätlichen Krankenhaus
g) Kolonialwarengeschäft (Büchel) im Hof v. Kolonialwarengeschäft, Schneider

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Der Adjutant: S. Toussaint
Das Kommando: S. Toussaint
Mittwochliche Versammlung von 8 bis 9 Uhr in der Feuerwehrkammer, 611, zu tun haben, werden keiner bestraft. Anfragen von Feuerwehrangehörigen oder Privatpersonen (auch bei Alarmierungen) werden auf Linie 611 von der Polizei nicht beantwortet; da dieser Apparat für die Führer der Wehr unbedingt freigehalten werden muß.
Das Bürgermeisteramt
Gebührenhöhe für Sanitätsauto: Stadtfahrten M. 4.— pro Fahrt. Fahrten nach auswärts pro Fahrkilometer 40 Pf.

Scheuen Sie sich nicht, einige Mark mehr anzulegen
Für 83 Mk. erhalten Sie schon das gute Edelweiß-Herrenrad Nr. 11 A mit Torpedo und prima Besatz (Dunlop oder Continental) und Frankozusatzung. Der zum Edelweiß verwandte Rahmen ist aus erstklassigem Rohmaterial und von erstklassiger Verarbeitung. An allen Verbindungsstellen ist er reichlich verstärkt und hat einen Rahmen nicht aus Geringem zu anderen vermach. Alles Weitere ist in unserem Katalog 1932 zu lesen, welchen wir Ihnen gratis und franco zusenden. Fahrrad, Nähmaschine und Gummihüllen mit unserer über 35 Jahre gesetzlich geschützten Marke Edelweiß sind in Frankreich und in Deutschland nicht erhältlich, sondern nur von uns oder unseren Vertretern. Blauer über 1/2 Million Edelweißfahrräder geliefert.
Das können wir wohl nicht mehr, wenn Edelweiß nicht gut und billig wäre.
Edelweiß-Decker, Deutsch-Wartenberg 63
Fahrrad- und Leistungsfähigkeit pro Woche 1000 Edelweißräder

Die beste PERALTE ist und bleibt das Inselrad

Utpapier
alte Zeitungen
kann jederzeit abgeholt werden in der
Druck- und Verlags-Gesellschaft
Emmendingen, Karlsruherstraße 11

Feueralarm
(Unfallmeldedienst)
Bei Ausbruch eines Brandes oder bei Unfällen rufe man durchs Telefon unter
Nr. 611
An. Von hier aus wird der Stellungszug (Motorpumpe) bzw. die Sanitätskolonne (Krankentransport) alarmiert.
Bei Großbrand oder zum Sodawasserhahn wird das Sanitätskorps durch Sirene alarmiert. Dieselbe wird über Montag nachm. 1/2 1 Uhr zur Prüfung kurz in Tätigkeit gesetzt.
Gerätebestellungen befinden sich außer im Spritzenhaus:
a) im Gasthaus zum „grünen Baum“, Karlsruherstraße 19
b) im Sparplatzhof hinter d. Rathaus (Schlüssel auf der Polizeiwache)
c) Wiegels (Schlüssel bei Kolonialwarengeschäft Fischer)
d) bei Baumtänzerhaus (Schlüssel)
e) bei Zimmermeister Böhrer, Hohenbergstraße (Zimmerplatz)
f) im Rätlichen Krankenhaus
g) Kolonialwarengeschäft (Büchel) im Hof v. Kolonialwarengeschäft, Schneider

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Der Adjutant: S. Toussaint
Das Kommando: S. Toussaint
Mittwochliche Versammlung von 8 bis 9 Uhr in der Feuerwehrkammer, 611, zu tun haben, werden keiner bestraft. Anfragen von Feuerwehrangehörigen oder Privatpersonen (auch bei Alarmierungen) werden auf Linie 611 von der Polizei nicht beantwortet; da dieser Apparat für die Führer der Wehr unbedingt freigehalten werden muß.
Das Bürgermeisteramt
Gebührenhöhe für Sanitätsauto: Stadtfahrten M. 4.— pro Fahrt. Fahrten nach auswärts pro Fahrkilometer 40 Pf.

Scheuen Sie sich nicht, einige Mark mehr anzulegen
Für 83 Mk. erhalten Sie schon das gute Edelweiß-Herrenrad Nr. 11 A mit Torpedo und prima Besatz (Dunlop oder Continental) und Frankozusatzung. Der zum Edelweiß verwandte Rahmen ist aus erstklassigem Rohmaterial und von erstklassiger Verarbeitung. An allen Verbindungsstellen ist er reichlich verstärkt und hat einen Rahmen nicht aus Geringem zu anderen vermach. Alles Weitere ist in unserem Katalog 1932 zu lesen, welchen wir Ihnen gratis und franco zusenden. Fahrrad, Nähmaschine und Gummihüllen mit unserer über 35 Jahre gesetzlich geschützten Marke Edelweiß sind in Frankreich und in Deutschland nicht erhältlich, sondern nur von uns oder unseren Vertretern. Blauer über 1/2 Million Edelweißfahrräder geliefert.
Das können wir wohl nicht mehr, wenn Edelweiß nicht gut und billig wäre.
Edelweiß-Decker, Deutsch-Wartenberg 63
Fahrrad- und Leistungsfähigkeit pro Woche 1000 Edelweißräder

Utpapier
alte Zeitungen
kann jederzeit abgeholt werden in der
Druck- und Verlags-Gesellschaft
Emmendingen, Karlsruherstraße 11

Feueralarm
(Unfallmeldedienst)
Bei Ausbruch eines Brandes oder bei Unfällen rufe man durchs Telefon unter
Nr. 611
An. Von hier aus wird der Stellungszug (Motorpumpe) bzw. die

Die Regierungskrise in Preußen

Preußische Koalitionsverhandlungen auf Ende der Woche erlaut.

Die Koalitionsverhandlungen auf Ende der Woche erlaut. Die Koalitionsverhandlungen auf Ende der Woche erlaut. Die Koalitionsverhandlungen auf Ende der Woche erlaut.

Der Europa-Rundflug

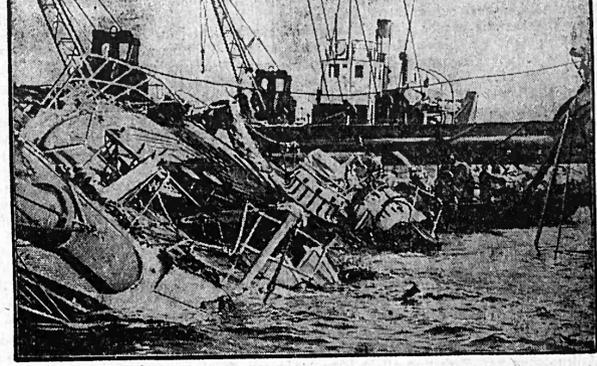
Start der zweiten Großtappe des Europafluges.

Start der zweiten Großtappe des Europafluges. Die zweite Großtappe des Europafluges ist heute vormittag in neun Staffeln von b bis 6,40 Uhr erfolgt.

Die Cholera beherrscht eine Stadt

Ein grautes Jubiläum. Von Hans Immer.

Ein grautes Jubiläum. In diesen Tagen ist es wieder Jahre her, daß in den Hamburger Hafenvierteln die Cholera ausbrach und sich zu einer der größten Epidemien entwickelte.



„Niobe“ endgültig gehoben. Ein Blick auf die gehobene „Niobe“: die Steuerbordseite des Schiffes bietet einen mühen Trümmerhaufen. Der Taucher (rechts) ist gerade im Begriff, ins Schiffsinnere zu steigen, um den Schlauch zum Auspumpen anzubringen.

Vor der Einberufung des Reichstages

Die Haltung der Deutschnationalen in der Preußischen Koalitionstrage.

Die Haltung der Deutschnationalen in der Preußischen Koalitionstrage. Die Haltung der Deutschnationalen in der Preußischen Koalitionstrage.

Der Europa-Rundflug

Start der zweiten Großtappe des Europafluges.

Start der zweiten Großtappe des Europafluges. Die zweite Großtappe des Europafluges ist heute vormittag in neun Staffeln von b bis 6,40 Uhr erfolgt.

Die Cholera beherrscht eine Stadt

Ein grautes Jubiläum. Von Hans Immer.

Ein grautes Jubiläum. In diesen Tagen ist es wieder Jahre her, daß in den Hamburger Hafenvierteln die Cholera ausbrach und sich zu einer der größten Epidemien entwickelte.

Die Bedeutung der Konferenz in Ottawa

Die Bedeutung der Konferenz in Ottawa wird von der heutigen Presse als große Tat bezeichnet.

Die Bedeutung der Konferenz in Ottawa wird von der heutigen Presse als große Tat bezeichnet. Die Bedeutung der Konferenz in Ottawa wird von der heutigen Presse als große Tat bezeichnet.

Aus dem Reich

Präsidentwahl im Thüringer Landtag.

Präsidentwahl im Thüringer Landtag. Die Präsidentwahl im Thüringer Landtag ist heute nach längerer Debatte mit 82 gegen 80 Stimmen dem Beschluß über das Kaufmännische Einheitsprotokoll gefolgt.

Arbeiterbewegung

Der Apparat des Piloten de Angeli ist bei Cannes infolge Flügelsturzes niedergegangen.

Der Apparat des Piloten de Angeli ist bei Cannes infolge Flügelsturzes niedergegangen. Der Apparat des Piloten de Angeli ist bei Cannes infolge Flügelsturzes niedergegangen.

Arbeiterbewegung

Der Apparat des Piloten de Angeli ist bei Cannes infolge Flügelsturzes niedergegangen.

Der Apparat des Piloten de Angeli ist bei Cannes infolge Flügelsturzes niedergegangen. Der Apparat des Piloten de Angeli ist bei Cannes infolge Flügelsturzes niedergegangen.

Arbeiterbewegung

Der Apparat des Piloten de Angeli ist bei Cannes infolge Flügelsturzes niedergegangen.

Der Apparat des Piloten de Angeli ist bei Cannes infolge Flügelsturzes niedergegangen. Der Apparat des Piloten de Angeli ist bei Cannes infolge Flügelsturzes niedergegangen.

Gonfigte Meldungen

Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Reichsregierung und Reichstagsausführung. Die Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Gonfigte Meldungen

Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Reichsregierung und Reichstagsausführung. Die Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Gonfigte Meldungen

Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Reichsregierung und Reichstagsausführung. Die Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Gonfigte Meldungen

Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Reichsregierung und Reichstagsausführung. Die Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Gonfigte Meldungen

Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Reichsregierung und Reichstagsausführung. Die Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Gonfigte Meldungen

Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Reichsregierung und Reichstagsausführung. Die Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Gonfigte Meldungen

Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Reichsregierung und Reichstagsausführung. Die Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Gonfigte Meldungen

Reichsregierung und Reichstagsausführung.

Reichsregierung und Reichstagsausführung. Die Reichsregierung und Reichstagsausführung.

